

Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Es gelten die allg. gesetzl. Verkaufs- und Lieferbedingungen nach HGB –
(sofern nichts anderes vereinbart ist)

1. Allgemeines

1.1 Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen (VL) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen mit und abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

1.2 Unseren VL widersprechende Bedingungen unseres Vertragspartners finden auf die mit diesem Rechtsgeschäft keine Anwendung; wir widersprechen diesen Bedingungen hiermit ausdrücklich.

1.3 Machen wir in einem Einzelfall von den uns zustehenden Rechten keinen Gebrauch, so ist damit kein Verzicht auf diese Rechte für die Zukunft verbunden.

1.4 Sollte eine dieser VL unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen VL nicht berührt.

2. Preise

2.1 Der Verkauf unserer Produkte erfolgt ausschließlich ab Firmensitz gemäß den in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen

Preisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht etwas Abweichendes mit uns schriftlich oder textlich vereinbart wurde.

2.2 Von uns bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Warenmenge.

2.3 Wir sind berechtigt, die Preise zu ändern, wenn die für den vereinbarten Preis maßgeblichen Konditionen sich nachträglich geändert haben oder der Lieferant berechtigterweise seine Preise nachträglich und nachweislich erhöht hat. Dieses legen wir unserem

Vertragspartner offen. Sofern dieses zu einer Überschreitung des aus der bei der Bestellung jeweils gültigen Preisliste ersichtlichen

Preises von mehr als 10% führt, sind wir als auch unser Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

2.4 Die Verpackung berechnen wir zum Selbstkostenpreis, nehmen sie aber nicht zurück.

3. Lieferung und Gefahrtragung

3.1 Teillieferungen sind zulässig.

3.2 Lieferdaten (Liefertermine und - fristen) sind unverbindlich und verstehen sich stets als voraussichtlich, auch wenn dieses nicht

besonders erwähnt wird. Ein Anspruch auf Lieferung bis spätestens zu dem genannten Termin besteht nicht.

3.3 Rücksendungen lassen wir grundsätzlich aus Kostengründen abholen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Annahme von Unfreisendungen abgelehnt wird. Fordern Sie uns bitte zur Abholung auf.

4. Leistungshindernisse

4.1 Bei höherer Gewalt sowie bei Umständen, bei denen wir weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben, insbesondere in den

Fällen, in denen wir selbst trotz rechtzeitiger Bestellung von unserem Lieferanten nicht beliefert wurden, sind wir berechtigt, die Lieferung

bis zum Ablauf einer Angemessenen Frist nach Beseitigung der Unmöglichkeit oder des Unvermögens hinauszuschreiben oder vom

Vertrag ganz oder teilweisen zurückzutreten, ohne dass unser Vertragspartner uns gegenüber irgendwelche Rechte hat. Weitergehende

Ansprüchen, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Sofern wir nicht grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

5. Zahlung, Fälligkeit, Verzug, Aufrechnung Zurückbehaltung

5.1 Unsere Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5.2 Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir Ihnen 2 % Skonto wenn alle früheren Rechnungen beglichen sind.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller auch künftig entstehenden

Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde, vor, auch wenn eine Kaufpreiszahlung für bestimmte

bezeichnete Lieferungen erfolgt. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung.

6.2 Eine Verarbeitung oder Um bildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen.

Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache

im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht ge hörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Mit eigentum an der neuen Sache im

Verhältnis des Wertes der Kauf sache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als

Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen

Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Abnehmer ist Verbraucher.

7. Gewährleistung

7.1 Der Vertragspartner hat die Ware unverzüglich nach Eintreffen zu untersuchen. Rügen wegen offensichtlicher Mängel müssen

unverzüglich bei uns schriftlich geltend gemacht werden. Andere nicht offensichtlichen Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung

uns schriftlich bekanntzugeben. Anderenfalls entfällt unsere Haftung.

8. Vertrieb, Copyright

8.1 Eine Weiterverwendung des Katalogs oder von Teilen davon (Abbildungen) zu eigenen Zwecken (Werbung) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Anotec e.K. zulässig.

9. Verjährung

9.1 Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Unternehmers im Hinblick auf Mängel der Ware, einschließlich etwaiger Schadensersatzan

sprüche und Ansprüche auf Aufwendungsersatz, verjähren im kaufmännischen Verkehr in einem Jahr, beginnend mit der Ablieferung

der Ware bei dem vereinbarten Bestimmungsort.

9.2 Diese Bestimmungen gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

10.

10.1 Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma. Erfüllungsort ist der Sitz der Firma.

Sämtliche Bild -, Produkt -, Maß -, und Ausführungsangaben entsprechen dem Tag der Drucklegung. Änderungen behalten wir uns

vor. Modell - und Produktansprüche können nicht geltend gemacht werden. Irrtümer vorbehalten. Bild -, und Modellabweichungen möglich.